

Artenschutzrechtliche Standortprüfung

Vorhaben

**Satzung zur Ergänzung
des im Zusammenhang bebauten Ortsteils
„Ergänzungssatzung Birkholzer Weg“ im OT Herzberg**

Gemeinde Rietz-Neuendorf (Landkreis Oder-Spree)



Bearbeitung

HiBU Plan GmbH
Groß Kienitzer Dorfstraße 15
15831 Blankenfelde-Mahlow



Stand

06.12.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	1
2.	Methodik	1
3.	Datengrundlage/Bestandserfassung	2
3.1.	Biotoptypen	2
3.2.	Brutvogelvorkommen	3
3.3.	Zauneidechsen	4
3.4.	Maßnahmen	4
4.	Zusammenfassende Bewertung	4
5.	Quellen	5
5.1.	Rechtsgrundlagen	5
5.2.	Fachliteratur.....	5
5.3.	Kartengrundlagen	5

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Lage der Erweiterung	1
Abb. 2:	Biotoptypen im Plangebiet.....	2
Abb. 3:	Biotope der Fläche	3

1. Veranlassung

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf (Landkreis Oder-Spree) strebt die Aufstellung einer Satzung zur Ergänzung der im Zusammenhang bebauten Siedlungsfläche an, um auf die gestiegenen Nachfrage nach Wohnfläche zu reagieren. Die Erweiterung betrifft das Flurstück 347 in der Gemarkung Herzberg, Flur 2 und umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 700 m² die in den Innenbereich einbezogen werden soll.

Die Berührung artenschutzrechtlicher Belange ist bei solchen Vorhaben nicht auszuschließen, deshalb erfolgte entsprechend den Anforderungen der unteren Naturschutzbehörde eine artenschutzrechtliche Standortprüfung.

Die Betrachtung konzentriert sich hierbei darauf, ob mit dem Vorhaben die Maßgaben des Besonderen Artenschutzes, insbesondere § 44 Abs. 1 Nr. 1-4 BNatSchG (Zugriffsverbote) verletzt werden können. Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG gilt, dass streng geschützten Arten (§ 10 Abs. 2 Nr. 10 BNatSchG) des Anhangs IV der FFH-RL (das betrifft u.a. Zauneidechsen) und die europäischen Vogelarten gem. Art 1 der Vogelschutzrichtlinie und somit alle in Europa natürlich vorkommenden Vogelarten für die artenschutzrechtliche Prüfung relevant sind.

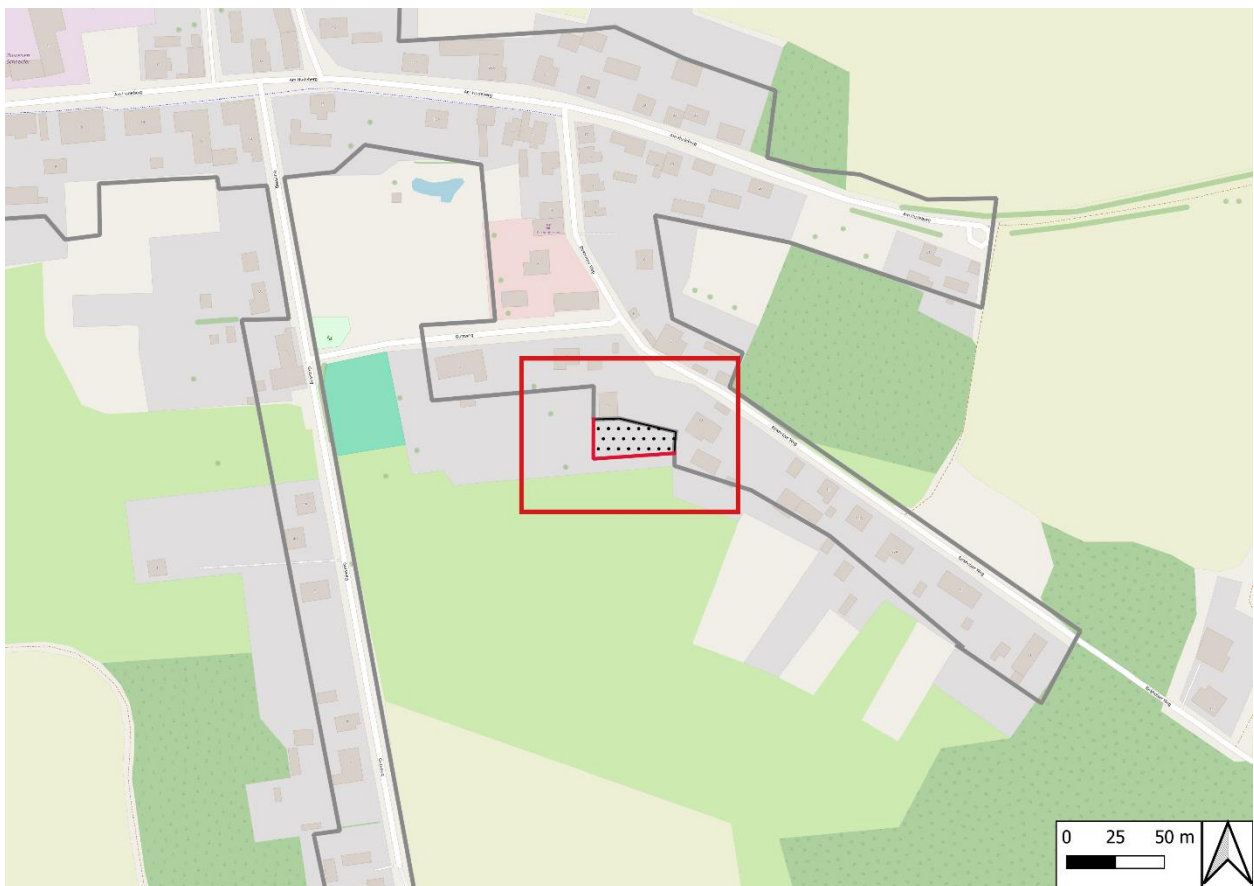


Abb. 1: Lage der Erweiterung

2. Methodik

Die artenschutzrechtliche Standortprüfung erfolgte am 26.07.2024, 15.08.2024 und 22.08.2024 durch eine detaillierte Besichtigung des Geländes. Dabei wurde zielgerichtet nach potenziellen Nisthabitaten von Vögeln und Fledermäusen sowie nach potenziellen Zauneidechsenhabitaten geschaut.

3. Datengrundlage/Bestandserfassung

3.1. Biotoptypen

Das Untersuchungsgebiet besteht aus einer anthropogenüberprägten Gartenbrache (PGB) als übergeordneter Biotoptyp. Es haben sich hohe Gras- und Staudenfluren (Säume) mäßig trockener bis frischer Standorte (in einer verarmten Ausprägung, GSMA) bestehend aus Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*), Brombeeren (*Rubus sect. Rubus*), Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*) gebildet. Dazwischen haben sich kleine Laubgebüsche frischer Standorte (BLM, siehe Abb. 2) etabliert. Die junge Walnuss (*Juglans regia*), Schwarze Holunder (*Sambucus nigra*) und Eschen-Ahorn (*Acer negundo*) bilden punktuell einen dichten Bestand, haben aber auf Grund der geringen Dimension keine Spalten oder Höhlen, die für Fledermäuse oder Höhlenbrüter geeignet wären. Frei oder am Boden brütende Vögel finden hier geeignete Habitate.

Im Südwesten befinden sich die ca. 1 bis 2 m hohen Grundmauern einer Scheune bzw. Stallgebäude (OKSR) mit kleinen Spalten oder Höhlen. Aus den bestehenden Habitaten ergeben sich an untersuchungsrelevanten Arten bzw. Artengruppen Brutvögel und Reptilien (Zauneidechsen).



Abb. 2: Biotoptypen im Plangebiet



Abb. 3: Biotope der Fläche

3.2. Brutvogelvorkommen

Das Gebüsch stellt geeignete Brutplätze für freibrütende Vögel (Buchfink, Amsel, Grünfink) und die Brache und Ruinen potenzielle Habitate für Boden- und Nischenbrüter (Goldammer, Bachstelze, Hausrotschwanz) dar. Aufgrund der Lage sind weitere störungsunempfindliche und häufige Arten der Wälder und Siedlungen zu erwarten.

3.3. Zauneidechsen

Bei den drei Begehungen konnten trotz günstiger Bedingungen keine Individuen gesichtet werden. Es mangelt der Fläche auch an geeigneten Rohböden, Sonnenplätzen und Winterquartier. Ein Vorkommen der Zauneidechse kann im Untersuchungsbericht sicher ausgeschlossen werden.

3.4. Maßnahmen

M1: Um einen Konflikt mit Brutvögeln zu vermeiden, sollen Rodungsarbeiten außerhalb der Brutzeiten, also im Zeitraum zwischen 1. Okt. und 31. Jan. stattfinden.

4. Zusammenfassende Bewertung

Für die Fauna ergeben sich derzeit keine Anhaltspunkte, dass mit dem Vorhaben ein Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 BNatSchG, bei Einhaltung der Maßnahme M1, entsteht. Es besteht derzeit kein Erfordernis, eine Ausnahmegenehmigung nach § 45 Abs. 7 BNatSchG zu beantragen. Es sind jedoch innerhalb der Vegetationsperiode noch weiterführende Untersuchungen notwendig.

5. Quellen

5.1. Rechtsgrundlagen

BRANDBURGISCHES NATURSCHUTZAUSFÜHRUNGSGESETZ – BbgNatSchAG vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 9], S.11).

BUNDESNATURSCHUTZGESETZ vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist.

MLUL (Hrsg.) (2018): Vollzug des § 44 Abs. 1 Nr. 3 BNatSchG, 4. Änderung der Übersicht „Angaben zum Schutz der Fortpflanzung s- und Ruhestätten der in Brandenburg heimischen Vogelarten“ vom 2. November 2007, zuletzt geändert durch Erlass vom Januar 2011.

5.2. Fachliteratur

ABBO (Hrsg.) (2001): Die Vogelwelt von Brandenburg und Berlin. Verlag Natur & Text, Rangsdorf.

BEZZEL, E. (1996): BLV Handbuch Vögel. BLV Verlagsgesellschaft, München, Wien, Zürich.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (Hrsg.) (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg. In: Naturschutz und Landespflege in Brandenburg, Heft 4/2008.

LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG – LUA (Hrsg.) (2008): Säugetierfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse, Velten.

PERRINS, C. (1987): Pareys Naturführer Plus Vögel, Verlag Paul Parey Hamburg und Berlin.

PETERSON, R. (2002): Die Vögel Europas. Parey Buchverlag, Berlin.

SÜDBECK, P., ANDREZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K., SUDFELDT, C. (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell.

5.3. Kartengrundlagen

BUNDESAMT FÜR KARTOGRAPHIE UND GEODÄSIE (BGK) (Hrsg.) (2019): Digitale Topografische Karte. URL: https://sgx.geodatenzentrum.de/wms_topplus_open [Stand: 23.08.2024]

BRANDBURG VIEWER (2015): Liegenschaftskataster. URL: <https://bb-viewer.geobasis-bb.de?projection=EPSG:25833¢er=414066,5790525&zoom=13&bglayer=1&layers=19> [23.08.2024]